**Anlage 2b**

**Anordnung einer ärztlichen Untersuchung gemäß § 20a Absatz 5 Satz 2 IfSG**

**(Kontraindikation im Rahmen der Impfung gegen COVID-19)**

Sehr geehrte Frau ……. , sehr geehrter Herr …….. ,

in § 20a Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird bezogen auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht folgende Ausnahme geregelt:

„Satz 1 *[geimpft oder genesen]* gilt nicht für Personen, die auf Grund einer ärztlich bestätigten, medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können.“

Mit Vorlage des ärztlichen Zeugnisses vom ……….. werden von Ihnen medizinische Kontraindikationen, die eine Ausnahme zu § 20a Absatz 1 Satz 2 IfSG darstellen könnten, geltend gemacht.

Bestehen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises, so kann das Gesundheitsamt gemäß § 20a Absatz 5 Satz 2 IfSG eine ärztliche Untersuchung dazu anordnen, ob die betroffene Person auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann. Zur weiteren Beurteilung Ihrer vorgebrachten Argumente und aufgrund der bestehenden Zweifel an der Echtheit (alternativ: inhaltlichen Richtigkeit) Ihres vorgelegten Dokumentes wird auf Grundlage des § 20a Absatz 5 Satz 2 IfSG eine solche fachärztliche Begutachtung angeordnet.

Die Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit Ihres vorgelegten Dokuments basieren auf der Tatsache, dass [*muss ausgeführt werden*] ….........

*Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises können sich anhand verschiedener, objektiver und tatsächlicher Anhaltspunkte ergeben, insbesondere:*

*- es wurde eine auffällige Vielzahl von Attesten von denselben Ärzten und Ärztinnen vorgelegt,*

*- es werden Atteste von Ärzten und Ärztinnen vorgelegt, die ihre Praxen weit entfernt vom Wohnort der vorlegenden Person haben,*

*- das äußere Erscheinungsbild eines Nachweises ist auffällig (z.B. offensichtliche Manipulationen, fehlerhafte Daten),*

*- der vorgelegte Nachweis ist inhaltlich unschlüssig oder die Historie ist unschlüssig,*

*- das Datum des Nachweises liegt lange zurück,*

*- das Dokument ist aus anderen Gründen nicht bewertbar.*

Auf Grundlage der dargelegten Zweifel und der gesetzlich gebotenen Zielsetzung eines effektiven Infektionsschutzes ist die Anordnung einer fachärztlichen Begutachtung, welche ich nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen habe, verhältnismäßig. *[kann ggfls. noch ausgeführt werden]*

Die Kosten der Begutachtung werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Ihre fachärztliche Begutachtung wird durch ………………………. (Sachverständige/r) vorgenommen, den/die ich entsprechend beauftragt habe.

Die ärztliche Begutachtung soll in der Regel nach Aktenlage erfolgen. Eine körperliche Untersuchung dürfte nur in seltenen Ausnahmefällen angezeigt sein.

Fachärztliche Unterlagen, die eine medizinische Kontraindikation belegen können, sind von Ihnen innerhalb einer Woche nach Zustellung dieses Schreibens dem o.g. Sachverständigen zur Verfügung zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass Rechtsmittel gegen diese Anordnung kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung haben (§ 20a Absatz 5 Satz 4 IfSG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Rechtsmittelbelehrung:**